

E m p f e h l u n g

des Wissenschaftsrates zur Finanzierung des Ausbaues der wissenschaftlichen Hochschulen im Jahre 1968

1. In den vergangenen Jahren haben Bund und Länder erhebliche Beträge für den Ausbau und den Neubau der wissenschaftlichen Hochschulen zur Verfügung gestellt. Da die Investitionen für die Wissenschaften die wirtschaftliche und kulturelle Zukunft unseres Volkes sichern, sind diese Investitionen in besonderem Maße produktiv. Deshalb kommt ihnen eine steigende Bedeutung zu. Der Wissenschaftsrat hält es daher für notwendig, darauf hinzuweisen, daß der Ausbau und Neubau wissenschaftlicher Hochschulen nicht unterbrochen werden darf, da die bisherigen Anstrengungen nicht genügten, den Bedarf zu decken. Eine vorübergehende Unterbrechung des weiteren Ausbaus würde die Wirksamkeit der bisherigen Investitionen beeinträchtigen.
2. Das Bund/Länder-Abkommen über den weiteren Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen ist bisher bedauerlicherweise nicht verlängert worden. Zur Sicherung des weiteren Ausbaues der wissenschaftlichen Hochschulen sollte unverzüglich ein neues Abkommen, wenigstens für die Jahre 1967 und 1968, abgeschlossen werden.
3. Für das Jahr 1968 hat die Bundesregierung in dem Schreiben des Bundeskanzlers an die Ministerpräsidenten der Länder vom 21. Juni 1966 für den weiteren Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen einen Bundeszuschuß von 630 Millionen DM - das sind 100 Millionen DM mehr als 1967 - angeboten. Der Wissenschaftsrat bittet dringend, daß dieser Betrag ungekürzt zur Verfügung gestellt wird und daß die Bauaufwendungen der Länder im Jahre 1968 angemessen erhöht werden.

4. Im Zuge der bevorstehenden Entscheidungen über eine mehrjährige Finanzplanung und eine Finanzreform sollte eine umfassende Neuordnung auch für die Finanzierung des Ausbaus und des Neubaus der wissenschaftlichen Hochschulen erreicht werden. Bei einer neuen Lösung durch Bund und Länder sollten die immer größer werdenden Unterschiede in der Belastung der einzelnen Länder durch die Kosten des Ausbaus und Neubaus der wissenschaftlichen Hochschulen sowie die Folgekosten besonders berücksichtigt werden.